

**Haushaltsrede Bürgermeister Robert Wenking anlässlich der
Einbringung des Haushaltes der Stadt Horstmar
für das Haushaltsjahr 2025
-es gilt das gesprochene Wort-**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Ratsmitglieder, sehr geehrter Vertreter der Presse, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Einleitung:

Als Teil des Landes erfüllen die Kommunen Nordrhein-Westfalens wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Menschen, für die Bürgerinnen und Bürger ihres Hoheitsgebietes. Die Städte und Gemeinden erfüllen zahlreiche öffentliche Pflicht- und freiwillige Aufgaben.

Die sowohl im Grundgesetz sowie in der Landesverfassung verankerte Selbstverwaltungsgarantie sichert den Kommunen das Recht zu, sich im Rahmen der Gesetze selbst zu verwalten.

Zu diesem Recht zählt auch der Grundsatz der finanziellen Eigenverantwortung, der sich konkret im Hebesatzrecht für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer ausdrückt. In Bezug auf die Kommunal Finanzen impliziert die Selbstverwaltungsgarantie, dass den Kommunen neben den reinen Pflichtaufgaben auch die Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben möglich sein muss.

Das bedeutet, dass in den kommunalen Haushalten Spielräume für Aufwand und Investitionen zur Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben gegeben sein müssen. Der ordentliche Gesamtertrag eines Haushaltes sollte den ordentlichen Aufwand deutlich übersteigen. Damit werden das Eigenkapital gestärkt und Investitionspotentiale erschlossen.

In den vergangenen Haushaltsjahren konnte die Stadt Horstmar unter dem Strich insbesondere aufgrund hoher Gewerbesteuererträge Überschüsse erzielen, die wir mittels Rückstellungen als Vorsorge für zukünftige Lasten (steigende Kreisumlage), zur Stärkung des Eigenkapitals sowie für Investitionen eingesetzt haben.

Die Ertragsquelle speist sich in kommunalen Haushalten im Wesentlichen aus Schlüsselzuweisungen des Landes, sofern aufgrund der eigenen Ertragskraft keine Abundanz, also keine Abhängigkeit vom Land NRW besteht, aus den Anteilen an der Einkommenssteuer sowie aus den o.g. bereits erwähnten Steuern Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer.

Demgegenüber stehen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen. Der wesentliche Aufwand in der Summe ist aber bei den Transferleistungen zu finden. Dieser Aufwandsposten spiegelt in der Summe den Betrag wieder, der aus Horstmar an Dritte abfließt.

41 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Stadt Horstmar fließen an den Kreis Steinfurt als allgemeine Kreisumlage sowie als Jugendamtsumlage (differenzierte Kreisumlage).

Die anteiligen Erträge, die der Stadt Horstmar über Schlüsselzuweisungen, Anteil an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Familienleistungsausgleich (also vom Land NRW) unter Abzug der Gewerbesteuerumlage netto zufließen, machen einen prozentualen Anteil von 35 % an den Gesamterträgen aus.

Der Differenzbetrag zwischen der Kreisumlage (einschl. differenzierter Kreisumlage) in Höhe des Zahlbetrages von 7.843.800 € und dem vom Land NRW insgesamt der Stadt Horstmar zugewiesenen Mittel in Höhe von netto 6.690.800 € beträgt **-1.153.200 €**.

Also geht der Rat der Stadt Horstmar mit einer finanziellen Vorbelastung dieser faktisch unbeeinflussbaren Größenordnung in die Haushaltsplanberatungen, ohne eine einzige originär städtische Aufgabe finanziert zu haben. Diese enorme Vorbelastung des Haushaltes muss nun zunächst aus den eigenen Erträgen wie Steuern, also Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer, sowie sonstigen Erträgen miterwirtschaftet werden, bevor davon die eigenen Pflicht- als auch freiwilligen Aufgaben finanziert werden können.

Nun könnte bei dieser Rechnung eingewendet werden, dass es in anderen Jahren ja deutlich besser ausgesehen hat.

Das ist sicherlich richtig! Aber, Überschüsse des städtischen Haushaltes stammen überwiegend aus den Gewerbesteuererträgen, eine Gewinnsteuer, die dann sprudelt, wenn es den ortsansässigen Unternehmen gut geht, diese Umsätze erwirtschaften und Gewinne ausweisen. Sobald aber diese Überschüsse ein gewisses Maß überschreiten, erhält die Stadt Horstmar eben keine Schlüsselzuweisungen mehr! Damit fällt ein Transferertrag weg, es gibt somit eine Ertragsverschiebung zwischen Transferertrag und eigenem Steuerertrag aus Gewerbesteuer. Zusätzlich steigt die Gewerbesteuerumlage, mit der sich das Land an den Erträgen aus Gewerbesteuer beteiligt.

An dem Anstieg der eigenen Steuererträge partizipiert auch der Kreishaushalt durch höhere Umlagezahlungen der Stadt Horstmar. Also noch mehr Kreisumlage und differenzierte Kreisumlage als Jugendamtsumlage.

Diese Haushaltssystematik existiert seit Jahrzehnten. Entscheidendes Problem: Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Kuchenstück für die Kommunen am Verbundsteueraufkommen bereits vor Jahrzehnten von 28 % auf 23,5 % deutlich kleiner geschnitten. Diese Absenkung ist heute angesichts des drastisch gestiegenen Aufgabenpensums für die Kommunen in quantitativer und qualitativer Hinsicht nicht mehr vertretbar. Gemessen an den Aufgaben müsste das Kuchenstück deutlich größer ausfallen.

Eine Erhöhung des Anteils auf das alte Niveau für die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens ist dringender denn je geboten.

Der Städte- und Gemeindebund rechnet bis 2027 mit einem Fehlbetrag von 50 Milliarden Euro für die Kommunen in Deutschland. Es droht in Kürze die Handlungsunfähigkeit. Haushaltssicherungskonzepte und Nothaushalte sind unausweichlich!

Warum ist die Entwicklung so? Die Wirtschaftsweisen der Bundesregierung prognostizieren nach einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in diesem Jahr ein Minus von 0,4 % für das Jahr 2025.

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich in einer Stagnation. Die konjunkturelle und strukturelle Wirtschaftskrise hat sich verfestigt. Der private Konsum kommt nicht in Schwung wegen der Verlangsamung der Steigerung von Reallöhnen und der pessimistischen Erwartungen in die deutsche Wirtschaft. In Deutschland gibt es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Versäumnisse in Politik und Wirtschaft. Die Versäumnisse zeigen sich insbesondere bei Verkehrsinfrastruktur, Schulbildung, Digitalisierung sowie innere und äußere Sicherheit. Alles Maßnahmen, deren Nutzen erst in der Zukunft eintreten wird. Die Modernisierung müsse nun sehr schnell vorangetrieben werden. Der Staat müsse zukunftsorientierte öffentliche Aufgaben priorisieren.

Leider werden diese erforderlichen Investitionen gegenüber denjenigen Aufgaben, die direkt den Wählerinnen und Wählern zugutekommen, zurückgestellt,“ soweit der Sachverständigenrat der Bundesregierung.

Diese Ausgaben sind aber nicht investiver, sondern konsumtiver Natur.

Der Zusammenhang zum städtischen Haushalt ist sehr schnell hergestellt!

Die vom Landschaftsverband erhobene Umlage beträgt für den Kreis Steinfurt in diesem Jahr 159 Mio. €. Im Jahr 2025 162,9 Mio. € und im Jahr 2026 189,8 Mio. €. In jedem Jahr ein Anwachsen des Zahlbetrages um ca. 8-10 %.

Was bedeutet das für die Zukunft:

Steigenden Sozialausgaben stehen wegen des stagnierenden Wirtschaftswachstums ausbleibende Steuererträge gegenüber. Die Folgen sind absehbar: kreditfinanzierte Sozialausgaben, ausbleibende Investitionen in die oben beschriebenen Modernisierungsthemen.

Der Sachverständigenrat vertritt die Auffassung, dass die kommende Bundesregierung diese Themen zukunftsfest angehen muss. Rückzug

des Staates aus vielen Feldern, mehr Markt und Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung.

Die notwendigen Schritte liegen seit langem auf dem Tisch:

- die Anwerbung von (Fach-) Kräften aus dem Ausland
- die Begrenzung der Aufnahme von Flüchtlingen unter strikter Anwendung des Art. 16 a GG.
- Anreize für den Arbeitsmarkt, diesbezügliche Negativeffekte beim Bürgergeld beseitigen
- die Rentenreform, die die Bedarfe der Generationen mit Blick auf die demografische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt

Es ist vielleicht die letzte Chance der nächsten Bundesregierung, diese Schritte entschlossen zu gehen!

Meine Damen und Herren,

aufgrund der oben beschriebenen Rahmenbedingungen kann ich heute leider keinen ausgeglichen Gesamtergebnisplan für das Haushaltsjahr 2025 vorlegen!

Er schließt mit einem Minussaldo von 630.204,-- Euro ab. Unter Bezugnahme auf meine Ausführungen zum Saldo aus Transferaufwendungen Kreisumlage sowie Mehrbelastung Kreisjugendamt und Transfererträge würde der Haushalt mit einem positiven Jahresergebnis abschließen.

Auf der Ertragsseite ist die entscheidende Unbekannte die Gewerbesteuer, deren Planansatz wir unter Berücksichtigung einer Absenkung in Höhe von 450.000 € im Verhältnis zum Vorjahr auf 5.050.000 € festgesetzt haben.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Aufwandsbereich einmalige Zuschüsse an die Kath. Kirchengemeinde sowie an den DRK-Kreisverband Steinfurt anlässlich der Errichtung von Kitas in Horstmar und Leer in Höhe von rd. 572.000 € als Planansatz berücksichtigt werden müssen.

Es handelt sich um einen sogenannten Einmaleffekt im Haushaltsjahr 2025.

Zukunftsinvestitionen:

Die Investitionsliste des Haushaltsjahres 2025 dokumentiert, dass wir Schwerpunkte in Erziehung, Bildung und Sport, Wirtschaft und Digitalisierung setzen.

Erziehung und Bildung:

Kitas:

Mit den oben beschriebenen Zuschüssen an den DRK sowie die Kath. Kirchengemeinde als Träger von Kitas in Horstmar und Leer für die Neuerrichtung von Kitas und zusätzlichen Plätzen sowie für den Bau eines Aufzuges in der Kita Grollenburg schaffen wir verlässliche, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Kinder und deren Erziehungsberechtigte, die Familie und Beruf zusammenbringen wollen und müssen.

Schulen:

Die Astrid-Lindgren-Schule unterrichtet an beiden Standorten eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern. Der Teilneubau einschl. Sanierung des Bestandsgebäudes an der Schulstraße ist abgeschlossen und bietet Raum für Unterrichtsbetrieb und OGS.

Der Teilabriss und die Errichtung eines Gebäudes primär zur Einrichtung einer OGS sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes anhand der vorliegenden Entwurfspläne, die maßgeblich unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes der Schule entstanden sind, wird ab dem nächsten Jahr begonnen und voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2026/27 abgeschlossen sein. Wir planen insgesamt mit 1,2 Mio. € für den Neubau sowie 800.000 € für die Sanierung. Dabei erwarten wir Fördermittel in Höhe von ca. 550.000 € an Fördermitteln aus OGS- und Gebäudeeffizienz-Programmen des Landes NRW. Die Investitionen in Höhe von ca. 2. Mio. € einschl. Fördermittel verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Sporhallen:

Die Sanierung des Umkleide- und Sanitärtraktes der Schulturnhalle am Lernzentrum schreitet voran. Die Schulsporthalle an der Graf-Bernhard-Straße soll unter Berücksichtigung von Fördergeldern auch energetisch saniert werden. Insgesamt werden voraussichtlich 1,96 Mio. € verausgabt. Dem gegenüber planen wir mit Fördermitteln in Höhe von 1,1 Mio. €.

Wirtschaft:

Alle Gewerbegrundstücke im Wirloksbach II sind veräußert, zum Großteil bereits bebaut. Die Erschließungsstraße zwischen der Bahnhofstraße bis zur zweiten Einmündung in die Straße „Im Dahl“ wird endausgebaut. Die weitere Erschließung des Abschnittes Wirloksbach II Nord ist mit Hinweis auf die obigen Ausführungen zur Stärkung der Wirtschaft vor Ort dringend erforderlich und soll im kommenden Jahr nach Abschluss der Planungen beginnen. Es gibt bereits Interessenten für weitere Gewerbegrundstücke. Einschl. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen stellen wir dafür rd. 1.200.000 € bereit.

Schall- und Sichtschutz:

Für den Schall- und Sichtschutz zugunsten des Siedlungsgebietes Koppelfeld entlang der Koppelstraße als Kompensationsmaßnahme für die Ostumgehungsstraße L 580 n, die nach heutigen Erkenntnissen faktisch nicht mehr realisiert wird, werden 280.000 € veranschlagt.

Brandschutz:

Der Brandschutz ist auf Grundlage des BHKG eine Pflichtaufgabe, die in Horstmar und Leer mit zwei Löschzügen von ausschließlich ehrenamtlichen tätigen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird. Nach Abschluss der Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Leer müssen die Investitionen in Fahrzeuge und Ausrüstung der Wehr stetig fortgesetzt werden. Der Ersatz von Altfahrzeugen nach Maßgabe des Brandschutzbedarfsplanes ist erforderlich und sinnvoll. In diesem Haushaltsjahr sind insgesamt 400.000 € für die Ersatzbeschaffung eines

Einsatzleitwagens für den Löschzug Horstmar (250.000 €) sowie für die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF 20) im Löschzug Leer (150.000 €) zu berücksichtigen. Die Gesamtkosten des Fahrzeugs betragen voraussichtlich 613.000 €. Da sich die Beschaffung des Fahrzeugs bis zur Auslieferung über mehrere Jahre erstreckt, wird im Jahr der voraussichtlichen Auslieferung 2026 ein Restbetrag in Höhe von 183.000 € fällig.

Meine Damen und Herren, diese Investitionsschwerpunkte in Erziehung und Bildung, in städtisches Infrastrukturvermögen und damit in den Klimaschutz, in Wirtschaft und Digitalisierung begleiten uns auf dem Weg in die Zukunft für ein noch attraktiveres und lebenswerteres Horstmar und Leer zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Förderung zahlreicher ehrenamtlicher Initiativen in Sport und Kultur stützen und stärken wir die Menschen in unserer Mitte, die sich für die Bürgerschaft unentgeltlich engagieren. Im Sport, in der Kultur, in der Musik, in den Vereinen und Verbänden, die die Stadt immer wieder unterstützen und bereichern. Ich danke heute dem Rat dafür, dass diese politische Grundhaltung im Rat über die Fraktionsgrenzen hinaus festen Bestand hat und sich mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln manifestiert.

Ich danke Kämmerer Jochen Lindenbaum und seinem Team für die Zusammenstellung des Zahlenwerkes in diesem Jahr, insbesondere wegen der erschwerten Rahmenbedingungen, und bitte Dich nun, das Zahlenwerk vorzustellen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!